

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

[Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Betreuungsstelle: Unterstützung der Betreuungsgerichte in Verfahren der Betreuungsgerichtshilfe einschließlich Vollzugshilfe;]

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-0
Fax.: 0871/408-1001
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann die Betreuungsstelle Ihre personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen und Personen erheben, z.B. bei Verfahrensbeteiligten, Zeugen, Sachverständigen oder durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden oder Gerichten.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

[Das Landratsamt Landshut – Betreuungsstelle – verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Aufgaben der Unterstützungspflicht der Betreuungsgerichte im Rahmen der Verfahren in Betreuungssachen einschließlich der Vollzugshilfe nach den in §§ 4 und 8 BtBG genannten Bestimmungen. Die Daten werden erhoben, um gegenüber dem Betreuungsgericht dazu Stellung nehmen zu können, ob die Voraussetzungen für die Errichtung oder Aufhebung einer rechtlichen Betreuung oder eines Einwilligungsvorbehalts, die Veränderung des Aufgabenkreises einer bestehenden Betreuung, die Bestellung eines Betreuers oder eines Betreuerwechsel vorliegen. Sie werden auch erhoben, um der Verpflichtung zur Vollzugshilfe nachkommen zu können.]

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§ 7, 8 und 10 des Gesetzes über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG). Darüber hinaus ist eine Erhebung sowie Datenverarbeitung im Sinne Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO auch zulässig, wenn die betroffene Person die Einwilligung erteilt hat.]

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- [Zu beteiligende Stellen im Landratsamt (z.B. Gesundheitsamt, Sozialhilfeverwaltung, Ausländeramt)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei)
- Rechts- und Fachaufsicht
- Gerichte, insbesondere das Betreuungsgericht
- Betreuer / Bevollmächtigter]

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

[Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.]

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelhaft 10 Jahre nach Abschluss des Betreuungsverfahrens.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Landshut benötigt Ihre Daten, um gegenüber dem zuständigen Amtsgericht zu der betreuungsgerichtlich angeforderten Sachverhaltsaufklärung Stellung zu nehmen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann das Betreuungsgericht selbst – ggf. auch mit Zwangsmaßnahmen (z.B. Vorführung zur Begutachtung oder Anhörung) auf Sie zukommen. |

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.